

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 31. Dezember 1866.)

Zur Regelung der Bisthumsverhältnisse in denjenigen schweizerischen Gebietstheilen, welche früher mit den italienischen Diöcesen *Como* oder *Mailand* verbunden waren, nämlich der Kanton Tessin und die ländnerischen Gemeinden *Poschiavo* und *Brusio*, hat der Bundesrath beschlossen, es sollen Konferenzen angeordnet und die bei der Frage betheiligten Kantone Graubünden und Tessin eingeladen werden, ihre Abgeordneten bis Ende Januar 1867 zu bezeichnen.

Zu Abgeordneten des Bundes bei den Konferenzen ernannte der Bundesrath den Hrn. Nationalrath *Hungerbühler* in Straubenzell bei St. Gallen und den Hrn. Ständerath *Renward Meyer* in Luzern, und zwar hat Herr *Hungerbühler* die Konferenz zu leiten, der die Auscheidung der Bisthumsüter zwischen dem Kanton Tessin und den graubündnerischen Gemeinden *Poschiavo* und *Brusio* zufällt; dem Herrn *Meyer* dagegen steht die Leitung der Konferenz zu, welche sich mit dem Anschluß der gedachten Gemeinden *Poschiavo* und *Brusio* an das Bisthum *Chur* zu befassen hat.

Auf einen Bericht des eidg. Handels- und Zolldepartements beschloß der Bundesrath, es sollen die von Seite Schweiz. landwirthschaftlicher Vereine einlangenden Berichte über Agrikultur durch das Bundesblatt in extenso veröffentlicht werden.

Der Bundesrath hat den bisherigen schweizerischen Konsul in Mailand (Hrn. *Chennis*) zum Schweiz. Generalkonsul in dort ernannt.

Herr Oberst Hs. *Heinrich Wehrli* von Zürich hat mit Schreiben vom 23. Dezember seine Demission als eidg. Artillerie = Instruktor I. Klasse eingegeben.

In Folge dessen hat der Bundesrath dem Demissionär die gewünschte Entlassung gewährt und demselben für sein 26jähriges Wirken als Instruktionsoffizier und seine ausgezeichneten Leistungen den Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Als Posthalter in Eschenbach (Luzern) hat der Bundesrath Hrn. Joseph Anton Bühlmann, Oberlehrer, von und in dort, gewählt.

(Vom 4. Januar 1867.)

Der bisherige schweizerische Konsul in Bahia (Brasilien), Herr Brenner von Weinselden, hat mit Schreiben vom 13. Oktober v. J. um Entlassung von seinem Posten nachgesucht, weil er seiner Gesundheit halber genöthigt sei, nach Europa zurückzukehren.

Der Bundesrath erteilte dem Hrn. Brenner die gewünschte Entlassung, unter Verdankung seiner geleisteten Dienste, und wählte gleichzeitig an die Stelle des Demissionärs Hrn. Emile Kohler, von Laufanne, Ober-Geschäftsführer des Hauses Meuron und Comp. in Bahia.

Mit Zuschrift vom 1. Dezember 1866 hat die Regierung des Kantons Thurgau dem Bundesrathe die Anzeige gemacht, daß der dortige Große Rath in seiner Sitzung vom 28. November gleichen Jahres den zwischen mehreren eidgenössischen Ständen einerseits und den Königreichen Preußen und Bayern andererseits im Jahr 1862 getroffenen Uebereinkommen wegen gegenseitiger Verpflegung von Erkrankten und Beerdigung von Verstorbenen beigetreten sei.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.01.1867
Date	
Data	
Seite	8-9
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 346

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.